

**3497/AB**  
**= Bundesministerium vom 21.01.2026 zu 3978/J (XXVIII. GP)** [bmwet.gv.at](http://bmwet.gv.at)  
 Wirtschaft, Energie und Tourismus

**Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer**  
 Bundesminister

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Dr. Walter Rosenkranz  
 Parlament  
 1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.961.541

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3978/J-NR/2025

Wien, am 21. Jänner 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Barbara Kolm und weitere haben am 21.11.2025 unter der **Nr. 3978/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Wann kommt die Industriestrategie für den Standort Österreich?** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 6, 10, 11, 13 bis 18 und 20 bis 22**

- *Wann wird die im Ministerratsvortrag vom 19.03.2025 angekündigte Industriestrategie für den Standort Österreich vorgelegt?*
- *Welche konkreten Maßnahmen und Zielsetzungen sind in dieser Industriestrategie vorgesehen, um die Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität der österreichischen Industrie nachhaltig zu stärken?*
- *Welche Teilmaßnahmen dieser Industriestrategie stehen bereits fest?*
- *Wie wird sichergestellt, dass die Industriestrategie nicht nur ein Stakeholder-Dialog bleibt, sondern zu raschen, wirksamen Entlastungen und Strukturreformen führt?*
- *Warum ist die Strompreiskompensation für energieintensive Unternehmen nur bis 2026 befristet, während andere Länder diese Maßnahme bis 2030 machen?*
  - *Welche volkswirtschaftlichen Planungsgrundlagen lagen dieser Entscheidung zugrunde?*

- *Welche Auswirkungen erwartet das Ministerium durch das frühe Auslaufen der Strompreiskompensation auf die Wettbewerbsfähigkeit und den Industriestandort Österreich?*
- *An welchen ökonomischen Lehren wird sich die geplante Industriestrategie orientieren?*
  - *Wird sie angebots- oder nachfrageorientiert ausgestaltet?*
- *Welche Maßnahmen sind geplant, um die Eigenverantwortung und Innovationskraft der Unternehmen zu stärken, staatliche Eingriffe zu reduzieren und die Staatsquote zu senken?*
- *Welche konkreten industriepolitischen Maßnahmen werden gesetzt, um die Ziele der Formel tatsächlich zu erreichen?*
- *Wie geht die Industriestrategie auf die Prognosen von EU-Kommission, WIFO, IHS und Fiskalrat ein, wonach die Industrieproduktion 2025 weiter schrumpft und Österreich im EU-Vergleich weiter zurückfällt?*
- *Welche Maßnahmen werden in der Industriestrategie gesetzt, um die Abwanderung bzw. Schließung von Betrieben und Fachkräften zu verhindern?*
- *Wie wird in der Industriestrategie sichergestellt, dass neue gesetzliche oder regulatorische Vorgaben aus Brüssel und aus dem Regierungsprogramm nicht zu einer weiteren Belastung der Industrie führen?*
- *Welche Rolle spielt die Digitalisierung von Verwaltungsverfahren im Rahmen der Industriestrategie?*
  - *Gibt es konkrete Zielvorgaben zur Reduktion von Bearbeitungszeiten und Kosten?*
- *Welche industriepolitischen Maßnahmen sind in der Industriestrategie geplant, um die Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit der Industrie bei Strom und Gas langfristig zu sichern?*
- *Welche Schritte werden in der Industriestrategie gesetzt, um energieintensive Unternehmen vor weiteren Kostensteigerungen langfristig zu schützen?*
- *Gibt es Überlegungen, die Strompreiskompensation über 2026 hinaus zu verlängern oder andere Instrumente zur Entlastung der Industrie einzuführen?*
  - *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wie wird sichergestellt, dass die Transformation zu erneuerbaren Energien nicht zu einer weiteren Belastung für die Industrie wird?*

Im Rahmen des Regierungsprogramms hat die Bundesregierung die "Industriestrategie Österreich 2035 für einen wettbewerbsfähigen Industriestandort und wirtschaftliche Resilienz" erarbeitet, deren Eckpunkte im Ministerratsbeschluss vom 14. Jänner 2026 betreffend "Es geht bergauf: Schwerpunkte der Bundesregierung für den Wirtschaftsstandort,

die Inflationsbekämpfung und im Bereich Asyl, Migration und Integration" festgehalten wurden und die am 16. Jänner 2026 der Öffentlichkeit präsentiert und am 20. Jänner im Ministerrat beschlossen wurde. Zu den einzelnen inhaltlichen Fragen ist daher auf die auf der Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) abrufbare Industriestrategie 2035 samt ergänzenden Informationen zu verweisen.

Die konkreten Maßnahmen wurden im Laufe des Jahres in einem breit angelegten Stakeholderprozess entwickelt, an dem Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft und Sozialpartnerschaft beteiligt waren. Die Industriestrategie folgt keinen spezifischen ökonomischen Lehren, sondern ist ein ausgewogener Mix an Maßnahmen zur Stärkung des Standorts und der österreichischen Industrie.

### **Zu den Fragen 7 bis 9**

- *Aus welchen volkswirtschaftlichen Gründen wurde der Investitionsfreibetrag zeitlich bis Ende 2026 beschränkt, anstatt ihn unbefristet zu gewähren?*
- *Welche Effekte erwartet das Ministerium von dieser kurzen Befristung auf Investitionen und Standortattraktivität?*
- *Welche nachhaltigen Effekte erwartet die Bundesregierung von den bisher gesetzten kurzfristigen Maßnahmen?*

Trotz der angespannten budgetären Situation wurde der Investitionsfreibetrag vor dem Hintergrund eingeführt, dass sich die Konjunktur erst leicht erholt und die Unternehmen einen Anreiz für Investitionen benötigen. Ab 2027 sollte sich die Konjunktur so weit stabilisiert haben, dass weitere Anreizsetzungen nicht mehr notwendig sind. Investitionen haben nicht nur kurzfristige, sondern auch langfristige, nachhaltige Effekte. Denn meist wird mit Ersatzinvestitionen auch eine bessere Technologie implementiert, was sich positiv auf die Produktivität der Unternehmen auswirkt.

### **Zur Frage 12**

- *Wie bewerten Sie die Kritik, dass die "2-1-0"-Formel des Bundeskanzlers keine ausreichende industriepolitische Antwort auf die aktuellen Herausforderungen bietet?*

Die 2-1-0 Formel des Bundeskanzlers formuliert allgemeine Ziele der Regierungsarbeit. Die konkreten industriepolitischen Schritte wurden in der Industriestrategie ausgearbeitet.

### **Zur Frage 19**

- *Wie bewertet das Ministerium die Auswirkungen der aktuellen Energiepreispolitik auf die Standortattraktivität Österreichs im internationalen Vergleich?*

Die Maßnahmen im Elektrizitätswirtschaftsgesetz zielen darauf ab, den Anstieg der Netzkosten auf durchschnittlich etwa 1 % zu limitieren, also auf einen Wert unter der Inflationsrate. Zudem ist geplant, € 1 Mrd. budgetneutral zur Verfügung zu stellen. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass dadurch die massive Belastung der Unternehmen und der Haushalte durch hohe Energiekosten reduziert und auch die Attraktivität Österreichs als Wirtschaftsstandort gestärkt werden.

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Elektronisch gefertigt

